

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 8 (1914)  
**Heft:** 22

**Rubrik:** Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Allerlei aus der Taubstummenwelt

**Bern.** In der oberländischen Anstalt „Sunne-schyn“ für Schwachsinnige auf Ortbühl zu Steffisburg wurde eine Schulklass für Schwerhörige eingerichtet. Die Lehrerin, welche in dieser Klasse 12 Kinder unterrichtet, hat sich in der Taubstummenanstalt Wabern mit dem Spezialunterricht vertraut gemacht.

**Basel.** Am Sonntag Abend, den 22. November, wird Herr Eugen Sutermeister aus Bern im „Johanniterheim“ in Basel im Schooze des dortigen „Taubstummenbund und Reiseclub“ einen *Lichtbilder-Vortrag* halten über „Taubstummenanstalten und erwachsene Taubstumme“, größtenteils nach eigenen photographischen Aufnahmen, welche alle in der Landesausstellung zu sehen waren. So wird den Basler Taubstummen, welche wegen der Kriegswirren die Ausstellung und somit die Taubstummen-Abteilung dort nicht besuchen konnten, ein ganz kleiner Ersatz geboten.

— **Taubstummenbund.** Am Mittwoch Abend, den 28. Oktober, versammelten sich, einer Einladung zweier Basler-Damen (Passiv-Mitglieder des Taubstummenbundes) Folge leistend, 16 Frauen und Töchter im schönen Lokal des vor erwähnten Vereins. Dieselben beschlossen, nun alle Mittwoch zusammenzukommen. Neben reichlicher Lektüre und Spiele werden auch kleine Mäh- und Strickarbeiten gemacht. Die neuengründete Frauensektion ist vorläufig noch unter der Leitung des Vorsitzenden des Taubstummenbundes unter Mitarbeit der zwei Damen Fr. S. Imhoff und Frau Amsler. Möge die Frauen- und Töchtersektion guten Anklang finden, das ist unser herzliche Wunsch. W. M.

**Zürich.** Der Taubstummen-Reiseclub „Fröhlinn“ gibt den Mitgliedern, Gönnerinnen und Freunden bekannt, daß er sein Lokal ins Restaurant „St. Jakob“, Ecke Badenerstraße-Stauffacherstraße (vis-à-vis St. Jakobs-Kirche, verlegt hat. In seiner Monatsversammlung vom 17. Oktober wählte der Club als Präsidenten Herrn Alfr. Gübelin, der zugleich das Aktuaramt weiterführt. Alle Correspondenzen sind deshalb an den Präsidenten Alfr. Gübelin, Seminarstraße 46, zu richten.

Der Club teilt noch mit, daß sein verdienter Kassier, Herr Hans Willy sich mit Fr. Frieda Tanner in Frauenfeld am 22. Oktober vermählt hat. Den Neuvermählten herzlichste Gratulation!

**Frankreich.** In dem französischen Taubstummenblatt «La petite silencieuse» wird von mancher rührenden Hülfeleistung von Taubstummen für das „Rote Kreuz“ erzählt. So schreibt eine taubstumme Tochter aus Paris: Ich gehe alle Nachmitte zum Roten Kreuz in unserem Quartier, um für unsere tapfern Soldaten zu nähen. (Bravo! D. R.)

In den Verlustlisten werden auch Taubstumme von Belgien gesucht; diese sind geflohen und haben ihre Angehörigen verloren.

**Bern.** Soeben vernehmen wir, daß auch der Taubstummenklub „Alpenrose“ dem Schweiz. Roten Kreuz 70 Fr. geschenkt hat. (Ebenfalls Bravo! D. R.)

### Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Bis jetzt haben sich folgende Taubstummenfürsorgevereine gemäß den neuen Zentralstatuten als **Sektionen** des S. F. f. T. angemeldet:

1. **Bern.** Vorstand: Präsident Prof. Dr. Lüscher, Bern; Eugen Sutermeister und Frau, Bern; Launer, Vorsteher der Knaben-Taubstummenanstalt Münchenbuchsee; Gukelberger, Vorsteher der Mädchen-Taubstummenanstalt Wabern; Pfarrer Bileter, Lyß; A. Geymar, Notar, Bern; Frau Meschini, Dählhölzli, Bern.

2. **Zürich.** Vorstand: Präsident: G. Küll, Direktor der Taubstummenanstalt Zürich; Vizepräsident: P. Stärke, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbenthal; Aktuar: Pfr. Bremi, Scherzenbach; Kassier: Pfr. G. Weber, Zürich; weitere Mitglieder: Architekt Zuppinger-Spieler, Zürich; Frau Direktor Küll, Zürich; Frau Zimmermann-Duthaler, Zürich.

3. **Basel.** Vorstand: Präsident: Prof. Dr. J. Siebenmann, Basel; Kassier: L. Baur, Basel; Aktuar: G. Heußer, Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen; weitere Mitglieder: Frau Nationalrat Rothenberger, Basel; Frau v. Speyr-Bolger, Basel; W. Miescher, Architekt, Basel; Dr. Déri, Basel; R. Tschopp, Armeninspektor, Liestal; Pfr. v. Drelli, Breßwil.

4. **Aargau.** Vorstand: Präsident: Pfr. J. Fr. Müller, Birrwil; Vizepräsident: U. Ammann, Bezirkskassier; Aktuar: G. Bögeli, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof

bei Aarau; weitere Mitglieder: J. Fritsch, Seminarverwalter in Wettingen; Henz-Blüß, alt Stadtrat, Aarau; Fr. R. Pfisterer, Windisch; Wild, Gemeindeammann, Turgi.

5. **Solothurn.** Vorstand: Präsident: Dr. Schubiger; Aktuar: Prof. Dr. Wyss; Kassier: Frau Pfarrer Mayü, alle in Solothurn.

6. **Schaffhausen.** Vorstand: Präsident: Fr. Klingenberg in Dörflingen; Taubstummen-pfarrer Stamm in Schleitheim; Waisenwatter Beck, Fabrikant Fezler und Frau Pfarrer Stuckert, alle drei in Schaffhausen.

7. Die **französische Schweiz**, vertreten durch Pfarrer Odier in Begnins und die Herren Pictet und Junod in Genf.

### Statuten

des

**Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme,**  
Sektion des  
Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

#### I. Name.

##### § 1.

Der "Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme" ist eine Sektion des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

Als solche anerkennt er die Statuten des Gesamtvereins (Zentralstatuten).

Seine Mitglieder sind zugleich Mitglieder des Gesamtvereins.

#### II. Zweck.

##### § 2.

Der Verein bezweckt die sittlich-religiöse, geistige und soziale Fürsorge für Taubstumme und hochgradig Schwerhörige. Sein besonderes Wirkungsfeld ist der Kanton Bern.

Der Bernische Fürsorgeverein für Taubstumme stellt sich namentlich folgende Aufgaben:

- a) Verbesserung der sozialen Lage der Taubstummen.
- b) Förderung ihres sittlich-religiösen und geistigen Lebens.
- c) Förderung der Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes für bildungsfähige taubstumme Kinder.
- d) Förderung der Erziehung schwachbegabter taubstummer Kinder.
- e) Förderung der Berufsausbildung und der allgemeinen Fortbildung der Taubstummen.

#### § 3.

Der Verein behandelt alle Aufgaben, die er in seinem Wirkungskreise selbstständig erledigen kann; andere, besonders solche von allgemein schweizerischem Interesse, unterstützt er in Verbindung mit dem Schweizerischen Fürsorgeverein nach Kräften.

#### III. Mitgliedschaft.

##### § 4.

Mitglied kann jede Einzelperson, die im Kanton Bern wohnt, und — als Gemeinschaftsmitglied — jeder Personenverband und jede juristische Person (Behörde, Verein, Gesellschaft, Anstalt, Stiftung), die im Kanton Bern ihren Sitz hat, sein.

Die Anmeldung geschieht mündlich oder schriftlich (durch Unterzeichnung von Anmeldebogen) beim Vorstand.

##### § 5.

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen und zwar:

- a) Einzelmitglieder jährlich mindestens zwei Franken oder einmalig Fr. 50.— oder mehr.
- b) Gemeinschaftsmitglieder jährlich mindestens Fr. 30.—. Der Vorstand ist jedoch befugt, ausnahmsweise einen kleineren Jahresbeitrag zu vereinbaren.

#### IV. Finanzielle Mittel.

##### § 6.

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- a) Den Mitgliederbeiträgen.
- b) Vermächtnissen und Gaben, die speziell der Sektion Bern zugedacht werden.
- c) Subventionen von Behörden und Vereinen.

#### V. Organisation.

##### § 7.

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Vereinsversammlung.
2. Der Vorstand.

##### § 8.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich im Frühling statt. Sie wird vom Vorstand einberufen und vom Vorstandspräsidenten geleitet. Sie hat folgende Geschäfte zu erledigen:

- a) Jahresbericht und Rechnungsablage.
- b) Wahl des Vorstandes, dessen Präsidenten und der Rechnungsprüfer, ferner andere

- notwendigen Wahlen (Ausschüsse, Abgeordnete für die schweiz. Delegiertenversammlung) auf Vorschlag des Vorstandes.
- c) Beschlusshandlung über außerordentliche Beiträge an den schweizerischen Fürsorgeverein.
  - d) Änderung oder Ergänzung der Statuten.
  - e) Behandlung von Anträgen, die dem Vorstande spätestens 14 Tage vor der Vereinsversammlung schriftlich eingereicht sein müssen.
  - f) Auflösung des Vereins.

§ 9.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Für die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich.

§ 10.

Alle Mitglieder haben in den Vereinsversammlungen das gleiche Stimmberecht.

Gemeinschaftsmitglieder, die einen Jahresbeitrag von Fr. 60.— oder mehr leisten, haben das Recht auf zwei Vertreter, die übrigen auf einen Vertreter in der Vereinsversammlung. Jeder Vertreter hat eine Stimme.

§ 11.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und höchstens 10 Mitgliedern; er wird alle drei Jahre neu gewählt.

Er ernennt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten, einen Aktuar und einen Kassier.

§ 12.

Der Vorstand ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder.

Der Präsident beruft nach Gutdünken oder auf Verlangen der Hälfte der Vorstandsmitglieder unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte den Vorstand zu den Sitzungen ein und leitet diese. Er stimmt in den Sitzungen mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfalle.

Der Aktuar führt die Protokolle der Vereinsversammlungen und der Vorstandssitzungen; er verfaßt den Jahresbericht und verwaltet das Vereinsarchiv.

Der Kassier verwaltet das Vereinsvermögen, zieht die Jahresbeiträge ein und legt dem Vorstand die Jahresrechnung, die jeweilen auf das Ende des Kalenderjahres abzuschließen ist, vor.

§ 13.

Der Vorstand besorgt alle Vereinsgeschäfte, die nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung vorbehalten sind. Er nimmt die Berichte der Delegierten entgegen und führt die Vereinsbeschlüsse aus.

§ 14.

Die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten haben für ihre Reisen in Vereinsangelegenheiten Anspruch auf Vergütung der Reiseauslagen.

Der Vorstand ist berechtigt, für die Beförderung des Schreib- und Geldwesens eine Entschädigung auszurichten.

§ 15.

Bevor die Jahresrechnung dem Vorstande vorgelegt wird, ist sie durch drei Rechnungsprüfer zu prüfen, von denen einer dem Vorstand angehören soll. Diese werden von der Vereinsversammlung auf ein Jahr gewählt. Sie haben über das Ergebnis ihrer Rechnungsprüfung einen schriftlichen Besund einzureichen.

VI. Rechtsstellung.

§ 16.

Der Präsident und der Aktuar vertreten zusammen den Verein im Verkehr nach außen.

§ 17.

Der Verein hat seinen Sitz in Bern.

§ 18.

Für die Verpflichtung des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

VII. Änderungen der Statuten und Auflösung des Vereins.

§ 19.

Statutenänderungen können nur in der ordentlichen Vereinsversammlung beschlossen werden, und nur dann, wenn ein bezüglicher Antrag auf der Tagesordnung mitgeteilt worden ist.

§ 20.

In gleicher Weise kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden; der Auflösungsbeschluß hat Bestimmungen über die Verwendung des Vereinsvermögens zu enthalten.

Das Vermögen darf jedoch nur zu Zwecken im Sinne des aufgelösten Vereins verwendet werden.

VIII. Abgangs- und Schlußbestimmung.

Das bernische Subkomitee des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme löst sich mit

heute auf. Sein Vermögen geht auf den Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme über.

Vorliegende Statuten sind von der konstituierenden Versammlung in Bern am 25. Oktober 1914 angenommen worden und treten sofort in Kraft.

Der Präsident:

Prof. Dr. Lüscher.

Der stellvertretende Aktuar:  
S. Sutermeister.

Waadtländer Sennen um eine schöne Tochter des Saanenlandes bei einem Alplerfest. „Die Kraft der Berge“ verherrlicht die Anziehungskraft der Heimat auf das Gemüt eines Oberländer, der auch in der Weltstadt London die väterliche Alp nicht vergessen kann.

### Abraham Lincoln

Für die schweizerische Jugend zusammengestellt von J. G. Schäffroth.

Mit einem Bildnis und einer Karte. — Preis 10 Rp.

Nicht leicht gibt es einen Helden, der unsren Knaben so als Vorbild hingestellt zu werden verdient, wie der schlichte amerikanische Staatsmann, der in echt republikanischer Weise sich aus den dürfstigsten Verhältnissen emporgearbeitet und dabei doch seine menschenfreundliche Gesinnung bewahrt hat. Ist er doch der Befreier der Neger aus den Banden der Sklaverei, der für diese mutige Tat den Märtyrertod durch die Hand eines Fanatikers erlitt. Obwohl ein Mann des Friedens, scheute er doch nicht vor dem Neujahrstag zurück, um der guten Sache zum Siege zu verhelfen. Der vierjährige Krieg der Nord- gegen die Südstaaten von Nordamerika, der mit der Abschaffung der Sklaverei endete, wird im gegenwärtigen Zeitpunkte, wo fast ganz Europa in Waffen starrt, jung und alt fesseln.

Für Alle-Kalender für 1915 zu 40 Rp.

### Martha-Kalender für 1915 zu 35 Rp.

Ein Schweizer Familienschatz edelster Art in Wort und Bild, das jedes Glied der Familie ohne Schaden in die Hand nehmen darf, und das niemand ohne Nutzen aus der Hand legen wird.

## Büchertisch

### Verein für Verbreitung guter Schriften.

#### Erzählungen aus Amerika und der Heimat

von Ernst Frey. — Preis 10 Rp.

Auf den Heerstraßen der neuen und der alten Welt hat der Verfasser, ein vielgewanderter Schweizer, das Leben der vom Abenteuer- und Wandertreib Umhergeworfenen beobachtet und in ernsten und heiteren Bildern schildert er das Los der Stieffinder des Glücks. Das bedeutendste Stück, Coxeys Armee, erzählt von dem phantastischen Versuch eines barmherzigen Reichen, durch einen Riesen-demonstrationszug nach Washington die Regierung zur Hebung der Arbeitslosennot zu zwingen.

#### Die Burgunderkriege

von Dr. Alfred Mantel. — Preis 20 Rp.

Die Burgunderkriege, ein bedeutungsvollster Abschnitt der Schweizergeschichte, reich an Ereignissen und von den wichtigsten Folgen für das politische und soziale Leben der Eidgenossen, werden in diesem Hefte in gemeinschaftlicher, lebendiger und anschaulicher Weise dargestellt. Dr. Mantel verstand es, den reichen Stoff in einer Reihe charakteristischer Bilder auszuprägen.

#### Der Bienenvater

Erzählung aus dem Berner Bauernlande  
von Ernst Marti.

#### Der „weinende Felsen“. Die Schüpferstafelente.

#### Die Kraft der Berge.

Erzählungen aus dem Saanenlande

von Hermann Nellen. — Preis 15 Rp.

„Der Bienenvater“ von Ernst Marti, führt uns in das Berner Unterland, in die Gegend der reichen Bauernhöfe und zeigt uns an der Bienenzucht den Kampf der altväterlichen Landwirtschaft mit dem neuern Betriebe.

Ganz im Oberland spielen sich die drei kleineren Geschichten von Hermann Nellen ab, der ein begeisterter Verehrer seiner Heimat, des Saanenlandes, ist. „Der weinende Felsen“ erzählt eine Sage aus der Zeit, als die Grafen von Greifensee in dem benachbarten Freiburger Land noch die Gegend beherrschten. „Die Schüpferstafelente“ schildern den Kampf eines Berner und eines

## Briefkasten

J. C. in A. Glückauf zur Lehrzeit! Danke für das nette Brieflein. Ich wünsche, auch andere Taubstumme möchten so schlicht und klar und verständlich schreiben und nicht den allzukünstlichen Stil vieler Hörenden nachzuahmen versuchen.

## Anzeigen

### Berichtigung.

Im Verzeichnis der Diapositive, Seite 166—168 haben sich Fehler eingeschlichen, die berichtigt werden müssen, wie folgt: Seite 167, Taufstummenanstalt St. Gallen: nicht 25-, sondern 50-jähriges Jubiläum. Seite 168, Diapositive Nr. 16 und 19 nicht: St. Galler Taubstummen-Touristenklub, sondern: Zürcher und Luzerner Taubstummenklub.

Berichtigte Sonderabzüge dieser Verzeichnisse stehen Interessenten zur Verfügung.